



Planung Mühlkreisbahn neu

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2014

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....	2

Planung Mühlkreisbahn neu

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Straßenbau und Verkehr

Prüfungszeitraum:

28.11.2013 bis 18.12.2013 (mit Unterbrechungen)

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idF 28.02.2002

Prüfungsgegenstand:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 20.3.2013 beschlossenen Empfehlungen des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Planung Mühlkreisbahn neu“ (Zl. LRH-100071/9-2013-LI).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden.

Prüfungsteam:

Dipl.-Ing. Helmut Lipa

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Vertreter des für den öffentlichen Verkehr zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung am 29.1.2014 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da nicht zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Empfehlungen Maßnahmen gesetzt wurden bzw. nicht allen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, ist eine begründete Stellungnahme der Oö. Landesregierung gesetzlich vorgesehen (§ 9 Abs. 2 Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idF 28.02.2002).

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt - nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Planung Mühlkreisbahn neu“ vom 28. Februar 2013 insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss kam in seiner Sitzung am 20. März 2013 zur Ansicht, dass allen Verbesserungsvorschlägen seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte. Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass zwei Verbesserungsvorschläge nicht umgesetzt wurden, zu einem Verbesserungsvorschlag erste Schritte gesetzt wurden und zwei Verbesserungsvorschläge noch nicht beurteilbar sind.

<p>I. Die Investitionen eng verknüpft mit der zukünftigen Betriebsführung zu planen, um so ein möglichst zweckmäßiges und wirtschaftliches Gesamt-ÖV-System im Großraum Linz zu schaffen. Sinnvolle Synergien mit dem vorhandenen innerstädtischen ÖV-System wären dabei zu berücksichtigen. (Umsetzung ab sofort)</p>	<p>NICHT UMGESETZT</p>
<p>II. Für die Planungen zur Umgestaltung bzw. Attraktivierung der MKB (RegioTram) und der damit in direkter Verbindung stehenden zweiten Linzer Straßebahnachse eine gemeinsame Projektmanagement-Struktur der Planungsträger einzurichten. (Umsetzung ab sofort)</p>	<p>NICHT UMGESETZT</p>
<p>III. Das beauftragte Vorprojekt rasch fertigzustellen, auf dessen Basis die Kosten für die Fuhrparkbeschaffungen sowie den laufenden Betrieb zu berücksichtigen und mit möglichen alternativen Betriebsführungen bzw. Gestaltungen des ÖV-Systems wirtschaftlich wie auch qualitativ zu vergleichen. (Umsetzung ab sofort)</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>
<p>IV. Den zur Realisierung des Vorhabens während der Bau-phase notwendigen Schienenersatzverkehr rechtzeitig zu konkretisieren. (Umsetzung mittelfristig)</p>	<p>NOCH NICHT BEURTEILBAR</p>
<p>V. Mit dem laufenden Betrieb der vom Land OÖ übernommenen Regionalbahnen grundsätzlich den jeweiligen Bestbieter zu betrauen. (Umsetzung mittelfristig)</p>	<p>NOCH NICHT BEURTEILBAR</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. **Die Investitionen eng verknüpft mit der zukünftigen Betriebsführung zu planen, um so ein möglichst zweckmäßiges und wirtschaftliches Gesamt-ÖV-System im Großraum Linz zu schaffen. Sinnvolle Synergien mit dem vorhandenen innerstädtischen ÖV-System wären dabei zu berücksichtigen.** (Umsetzung ab sofort)
- 1.1. Zu dieser Empfehlung wurden noch keine Aktivitäten gesetzt, da vorher einige miteinander vernetzte Problemstellungen zu lösen sind (z.B. Übernahme der Mühlkreisbahn durch das Land OÖ, generelle Vorgangsweise bei der Eisenbahnbrücke und der zweiten Straßenbahnachse in Linz). Während der LRH-Initiativprüfung Ende 2012/Anfang 2013 waren unmittelbar bevorstehende Lösungen dieser Probleme erwartet worden. Diese verzögerten sich jedoch insbesondere wegen der lange Zeit unbeantworteten Fragestellung des Denkmalschutzes der Eisenbahnbrücke. Weiters waren lt. Information des für den öffentlichen Verkehr zuständigen Mitgliedes der Oö. Landesregierung im Vorfeld der Nationalratswahl im Herbst 2013 Verhandlungen zur Übernahme der Mühlkreisbahn mit Vertretern des Bundes als nicht zielführend angesehen worden.
- 1.2. Der LRH beurteilt diese Empfehlung als nicht umgesetzt.
- 1.3. *Aus Sicht der Oö. Landesregierung war es im Zeitraum seit Erscheinen des Berichtes über die Initiativprüfung „Planung Mühlkreisbahn NEU“ im Februar 2013 und dem heutigen Tage nicht möglich, sowohl mit den ÖBB als auch mit dem BMVIT die Verhandlungen zur Übernahme von ÖBB-Regionalbahnstrecken, inklusive der Mühlkreisbahn, weiter zu führen bzw. abzuschließen. Dies lag primär in der Verzögerung einer Entscheidung zur Denkmalschutzfrage bei der Linzer Eisenbahnbrücke begründet. Die Oö. Landesregierung war nicht bereit, ein unkalkulierbares finanzielles Risiko mit der Übernahme dieses Bauwerks einzugehen. Weiters war es im Zeitraum der Regierungsverhandlungen nach der Nationalratswahl 2013 ebenso nicht möglich die Verhandlungen zu Ende zu führen. Aus Sicht der Oö. Landesregierung wird daher begrüßt, dass es Ende Jänner 2014 zu einem Eisenbahnbrücken-Gipfel gekommen ist, wo Klarheit über die zukünftige Eigentümerschaft dieser Donaubrücke geschaffen wurde. Die Oö. Landesregierung bekennt sich zu einer neuen Donauquerung als Teil einer zweiten Straßenbahnachse in Linz. Wegen der Finanzierung laufen derzeit Gespräche zwischen Land OÖ und Stadt Linz.*
- 1.4. Der LRH weist darauf hin, dass die Errichtung einer zweiten Schienenachse in Linz und damit die Notwendigkeit einer Donauquerung außer Streit steht. Die Klärung der Art der Brückenausbildung (Neubau oder Bestandsanierung) stellte dabei nur einen Teilaspekt dar und hätte das Land OÖ nicht gehindert, die sonstigen Investitionen und die Betriebsführung unter Berücksichtigung der Synergien mit dem vorhandenen innerstädtischen ÖV-System weiter zu planen.

II. Für die Planungen zur Umgestaltung bzw. Attraktivierung der MKB (RegioTram) und der damit in direkter Verbindung stehenden zweiten Linzer Straßenbahnachse eine gemeinsame Projektmanagement-Struktur der Planungsträger einzurichten. (Umsetzung ab sofort)

- 2.1.** Wie zu Empfehlung I wurden auch zu Empfehlung II - aus den selben Gründen - keine Aktivitäten gesetzt.

Die Verantwortlichen des Landes OÖ signalisierten dem LRH jedoch, dass diese Empfehlung eine große Bedeutung für sie hat und zweckmäßig umgesetzt werden soll.

- 2.2.** Der LRH hält fest, dass er diese Empfehlung ebenfalls als nicht umgesetzt beurteilt.

- 2.3.** *Seitens der Oö. Landesregierung sei zu diesem Punkt auf die Ausführung zu Punkt I verwiesen. Ergänzend ist festzuhalten, dass anlässlich des Eisenbahnbrücken-Gipfels eine gemeinsame Arbeitsgruppe gestartet wurde, welche sich mit der technischen Ausführung der zweiten Linzer Straßenbahnachse befassen wird. Nach Übernahme der Mühlkreisbahn bietet dieses Gremium auch die Möglichkeit, gemeinsame Planungsfragen dort zu bearbeiten.*

- 2.4.** Der LRH erinnert, dass bereits seit Oktober 2012 eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur zweiten Schienenachse eingerichtet ist. Die angeregte gemeinsame Projektmanagement-Struktur hätte die Möglichkeit geboten, die Vielfalt an technischen, betrieblichen und finanziellen Fragen – unabhängig von zu führenden politischen Gesprächen – aufzubereiten und weiter zu bearbeiten.

III. Das beauftragte Vorprojekt rasch fertigzustellen, auf dessen Basis die Kosten für die Fuhrparkbeschaffungen sowie den laufenden Betrieb zu berücksichtigen und mit möglichen alternativen Betriebsführungen bzw. Gestaltungen des ÖV-Systems wirtschaftlich wie auch qualitativ zu vergleichen. (Umsetzung ab sofort)

- 3.1.** Das Vorprojekt wurde im Oktober 2013 fertiggestellt. Darüber hinaus wurden – begründet wie bei den Empfehlungen I und II - keine Aktivitäten gesetzt. Sobald die Rahmenbedingungen dafür vorhanden sind, sollen die weiteren Schritte hin zur Umsetzung dieser Empfehlung gesetzt werden.

- 3.2.** Der LRH anerkennt die Fertigstellung des Vorprojektes. Er legt jedoch großen Wert darauf, dass die weiteren Teile seiner Empfehlung professionell umgesetzt werden. Er sieht darin wesentliche Aspekte einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Realisierung des Vorhabens.

Die Beurteilung des LRH ergibt dementsprechend, dass zur Umsetzung seiner Empfehlung erste Schritte gesetzt wurden.

IV. Den zur Realisierung des Vorhabens während der Bauphase notwendigen Schienenersatzverkehr rechtzeitig zu konkretisieren. (Umsetzung mittelfristig)

- 4.1.** Zu dieser mittelfristigen Empfehlung waren noch keine Umsetzungshandlungen notwendig. Es ist jedoch allen bewusst, dass der nötige Schienenersatzverkehr eine große Bedeutung für die betroffene Bevölkerung hat.
- 4.2.** Diese Empfehlung war zum Zeitpunkt der Folgeprüfung noch nicht umsetzungsreif. Dementsprechend war sie für den LRH noch nicht beurteilbar.

V. Mit dem laufenden Betrieb der vom Land OÖ übernommenen Regionalbahnen grundsätzlich den jeweiligen Bestbieter zu betrauen. (Umsetzung mittelfristig)

- 5.1.** Da zum Zeitpunkt der Folgeprüfung die Regionalbahnen (inklusive der Mühlkreisbahn) noch nicht vom Land OÖ übernommen waren, konnte diese Empfehlung noch nicht umgesetzt werden. Sobald die Möglichkeiten dafür gegeben sein werden, soll diese Empfehlung umgesetzt werden.
- 5.2.** Für den LRH war diese mittelfristige Empfehlung noch nicht beurteilbar, da die Voraussetzungen zur Umsetzung nicht gegeben waren.

2 Beilagen

Linz, 6. März 2014

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Schachermayr, Andrea

Von: Schütz, Markus
Gesendet: Dienstag, 25. Februar 2014 12:01
An: Post, Lrh
Cc: Lipa, Helmut; Held, Richard; Holly, Alfred; Krenner, Josef; Post, FinD
Betreff: Folgeprüfung "Planung Mühlkreisbahn neu" - Stellungnahme der Oö. Landesregierung

Anlagen: 20140225115142518.pdf; 20140225115150744.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Anhang übermitteln wir Ihnen den Beschluss der Oö. Landesregierung vom 24. Februar 2014 sowie die Stellungnahme der Oö. Landesregierung im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. Landesrechnungshofgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Schütz

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Finanzen
4021 Linz • Landhausplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-11 306
Fax: (+43 732) 77 20-11 767



20140225115142518.pdf (145 KB) ... 20140225115150744.pdf (58 KB)

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Finanzen
4021 Linz • Landhausplatz 1

FinD-160432/10-2014-Schü/Ins

Oö. Landesrechnungshof (LRH);
Initiativprüfung "Planung Mühl-
kreisbahn neu"

Geschäftszeichen:
FinD-160432/10-2014-Schü/Ins

Bearbeiter: Mag. Markus Schütz

13. Februar 2014



Amtsvortrag

Der Kontrollausschuss hat am 20. März 2013 gemäß § 4 Abs. 3 Z. 3a des Oö. LRHG eine Folgeprüfung über Feststellungen des Oö. Landesrechnungshofes betreffend die Initiativprüfung „Planung Mühlkreisbahn neu“ beschlossen.

Bei dieser Folgeprüfung stellte der Oö. Landesrechnungshof fest, dass folgenden Verbesserungsvorschlägen, denen gemäß § 9 Abs. 2 Oö. LRHG nach Ansicht des Kontrollausschusses entsprochen werden sollte, nicht nachgekommen wurde:

- I. Die Investitionen eng verknüpft mit der zukünftigen Betriebsführung zu planen, um so ein möglichst zweckmäßiges und wirtschaftliches Gesamt-ÖV-System im Großraum Linz zu schaffen. Sinnvolle Synergien mit dem vorhandenen innerstädtischen ÖV-System wären dabei zu berücksichtigen.
- II. Für die Planungen zur Umgestaltung bzw. Attraktivierung der MKB (RegioTram) und der damit in direkter Verbindung stehenden zweiten Linzer Straßenbahnachse eine gemeinsame Projektmanagement-Struktur der Planungsträger einzurichten.

Gemäß § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 5 des Oö. LRHG ist daher eine begründete Stellungnahme der Landesregierung erforderlich, die dem Bericht über die Folgeprüfung anzuschließen ist.

Antrag

Die Oö. Landesregierung möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Oö. Landesregierung an den Oö. Landesrechnungshof wird in der Fassung der Beilage beschlossen.

Beilage:

Stellungnahme der Oö. Landesregierung

Vor Einbringung in
die Regierungssitzung:

Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsplanung
und öffentlicher Verkehr

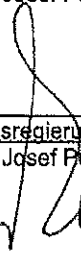
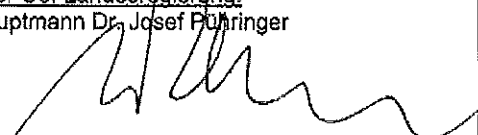
z.M.

19. FEB. 2014

Beschluß nach Antrag
Die Beurkundung durch den Vorsitzenden erfolgte auf dem entsprechenden (bzw. letzten) Sitzungsbogen des Mitglieds der Oö. Landesregierung; die Sitzungsbogen sind Bestandteil der Amtlichen Niederschrift über die heutige Sitzung.

Linz, am **24. Feb. 2014**

Schriftführer
M. Schütz

<p>Vorsitzende bzw. Vorsitzender in der Regierungssitzung: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer</p> 
<p>Mitglied der Oö. Landesregierung: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer</p> 
<p>Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter: Landesfinanzdirektor Dr. Josef Krenner</p> <p><i>Dr. Krenner</i> 13.2.</p>
<p>Bearbeiterin bzw. Bearbeiter: Mag. Markus Schütz</p> <p><i>M. Schütz</i> 13.2.</p>

Stellungnahme zum Berichtsentwurf der LRH-Folgeprüfung "Planung Mühlkreisbahn NEU"

Zu Pkt. I.

Aus Sicht der Oö. Landesregierung war es im Zeitraum seit Erscheinen des Berichtes über die Initiativprüfung "Planung Mühlkreisbahn NEU" im Februar 2013 und dem heutigen Tage nicht möglich, sowohl mit den ÖBB als auch mit dem BMVIT die Verhandlungen zur Übernahme von ÖBB-Regionalbahnstrecken, inklusive der Mühlkreisbahn, weiter zu führen bzw. abzuschließen. Dies lag primär in der Verzögerung einer Entscheidung zur Denkmalschutzfrage bei der Linzer Eisenbahnbrücke begründet. Die Oö. Landesregierung war nicht bereit, ein unkalkulierbares finanzielles Risiko mit der Übernahme dieses Bauwerks einzugehen. Weiters war es im Zeitraum der Regierungsverhandlungen nach der Nationalratswahl 2013 ebenso nicht möglich die Verhandlungen zu Ende zu führen. Aus Sicht der Oö. Landesregierung wird daher begrüßt, dass es Ende Jänner 2014 zu einem Eisenbahnbrücken-Gipfel gekommen ist, wo Klarheit über die zukünftige Eigentümerschaft dieser Donaubrücke geschaffen wurde. Die Oö. Landesregierung bekennt sich zu einer neuen Donauquerung als Teil einer zweiten Straßenbahnachse in Linz. Wegen der Finanzierung laufen derzeit Gespräche zwischen Land OÖ und Stadt Linz.

Zu Pkt. II.

Zu diesem Punkt sei auf die Ausführung zu Punkt I. verwiesen. Ergänzend ist festzuhalten, dass anlässlich des Eisenbahnbrücken-Gipfels eine gemeinsame Arbeitsgruppe gestartet wurde, welche sich mit der technischen Ausführung der zweiten Linzer Straßenbahnachse befassen wird. Nach Übernahme der Mühlkreisbahn bietet dieses Gremium auch die Möglichkeit, gemeinsame Planungsfragen dort zu bearbeiten.

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 100000_4/4-2014-Li,
zur Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Planung Mühlkreisbahn neu"

Ort und Datum:

LRH, am 29. Jänner 2014

Teilnehmende Organisationen:

- Büro LH-Stv. Ing. Reinhold Entholzer
- ~~Direktion Straßenbau und Verkehr~~

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
<i>Büro LH-Stv. Entholzer</i>	REINHOLD ENTHOLZER	<i>[Handwritten Signature]</i>		×

LRH:



.....
Dipl.-Ing. Helmut Lipa